

Stadtverwaltung Riesa
Fachbereich Finanzen
SG Abgabenservice - Hundesteuer
PF 10 00 83
01571 Riesa

Anmeldung von Hunden

gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über die Erhebung von Hundesteuer
– Hundesteuersatzung – in der jeweils geltenden Fassung

Angaben zum Hundehalter

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Angaben zum Hund

Anschaffungsdatum	Rasse
Geschlecht	Geburtsdatum / Alter

Angaben zur Herkunft des Hundes

Riesaer Tierheim auswärtiges Tierheim

privat

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

- der Hund wird zu Zuchtzwecken gehalten
- die Steuer lasse ich per Einzugsermächtigung abbuchen
(siehe beigefügtes Formular)

Ich habe die umseitigen Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Des Weiteren habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Verarbeitung meiner vorstehenden Daten der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen dient, welcher die Stadt Riesa unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO). Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern, Bearbeiten bei der Stadt und Übermitteln dieser Daten innerhalb des Fachbereiches Finanzen der Stadtverwaltung Riesa.

Datum

Unterschrift

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortlicher:

Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1,
01589 Riesa
g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller
Telefon: +493525 7000
E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@stadt-riesa.de
Internet-Adresse: www.riesa.de

Datenschutzbeauftragter:

Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1,
01589 Riesa
Justiziar Andreas Schlichter
Telefon: +493525 700288
E-Mail-Adresse: andreas.schlichter@stadt-riesa.de

Zweck und Notwendigkeit: Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten bei der Veranlagung und Festsetzung von Hundesteuer.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO; SächsKAG; Hundesteuersatzung
Empfänger/ Kategorien von

Empfängern: Die Daten werden an Organisationseinheiten der Stadt Riesa übermittelt, die in fachlichem Zusammenhang mit Bearbeitung der Hundesteuer stehen.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Betroffenenrechte:

- a) Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
- b) Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c) Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
- d) Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
- e) Weiterhin haben Sie auch das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Porto-kosten bzw. die Übermittlungskosten.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) eingereicht werden.

Profiling: Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt